

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III / 37

Datum: 08.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0227

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Änderung des Stellenplanes; hier: Neuschaffung von zwei Stellen im Bereich Rettungsdienst

Mitteilungstext:

Als Träger einer Rettungswache ist die Stadt Troisdorf laut §6(2) RettG NRW für die Sicherstellung des Rettungsdienstes in der Stadt verantwortlich und somit Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Der Kreis erstellt hierfür einen Rettungsdienstbedarfsplan.

Laut Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises sind zur Gewährleistung eines funktionierenden Rettungsdienstes, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, sowie unter Berücksichtigung von sicherheitstechnischen und qualitativen Aspekten, die Funktionen Medizinproduktbeauftragter, Desinfektor, Praxisanleiter, Arzneimittelbeauftragter und Lagerverantwortlicher notwendig.

Zur Finanzierung der Kosten im Rettungsdienst erhebt die Stadt Troisdorf Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die seit dem 1. Januar 2021 geltende Gebührensatzung, die im Einvernehmen mit den Kostenträgern aktualisiert wurde, berücksichtigt bereits beide oben beschriebenen Stellen in vollem Umfang. Der zur Einrichtung dieser Stellen notwendige Antrag wurde verwaltungsintern Anfang Januar dem zuständigen Fachbereich zugeleitet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer